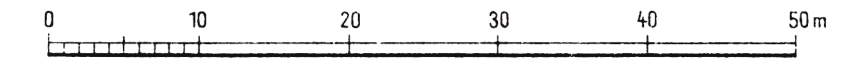


Abzeichnung
Bebauungsplan VI-1

für das Gelände zwischen
Planufer, Johanniterstr.,
Brachvogelstr., Blücherstr. und
der Kirche zum Heiligen Kreuz

Maßstab 1: 500



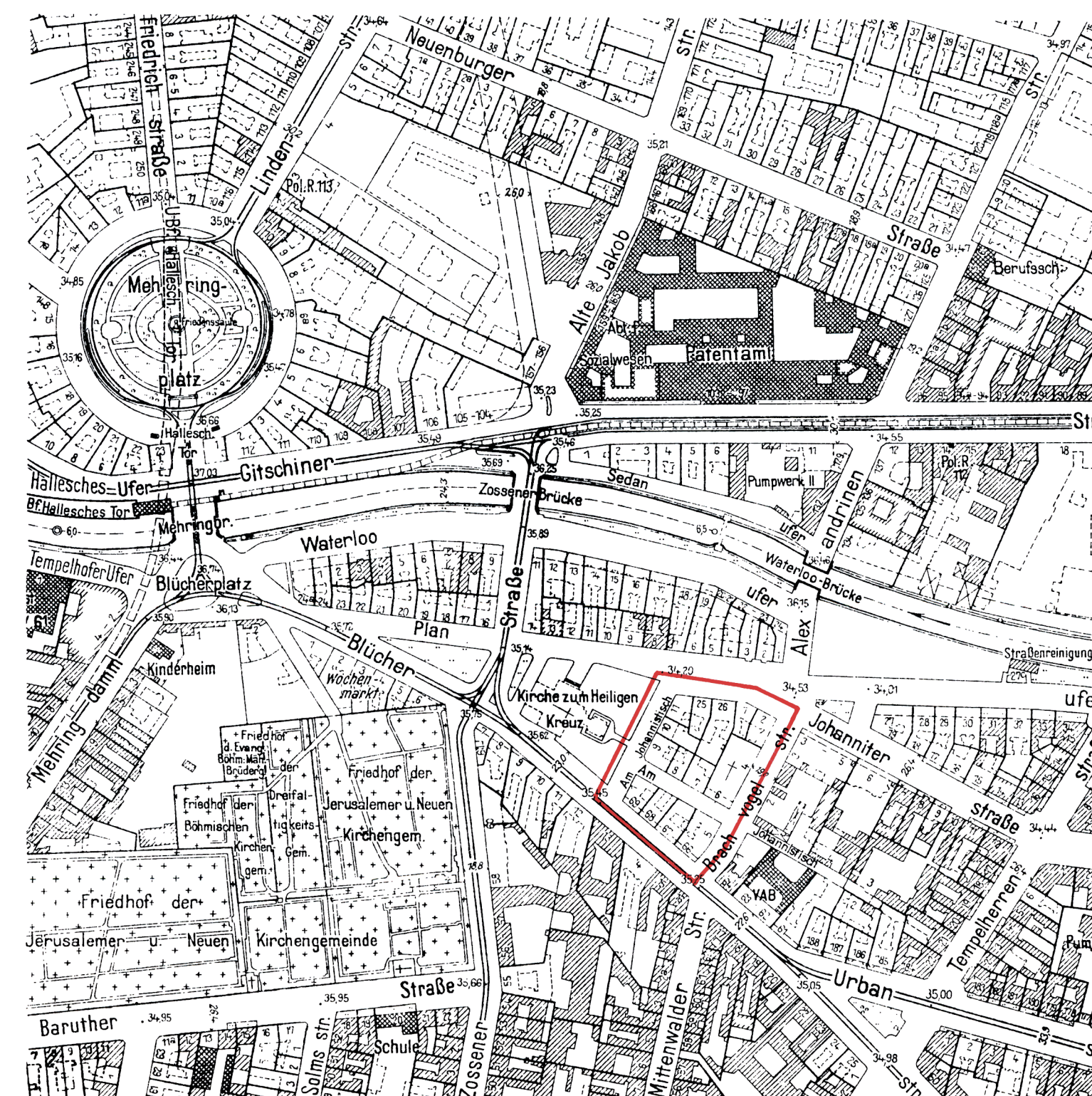
Zeichenerklärung

	vorhanden:	geplant:	aufzuheben:	
Baulinien:				zwingende Baulinie Baugrenze Straßenbegrenzungslinie
Grenzen usw.:				Ausfahrtsverbot Eigentumsgrenze Grenze des Geltungsbereiches Bordkante Gleisachse
Gebäude:				Wohnbauten oder -flächen Geschäftsbauten " " Geschözzahlen
Freiflächen:				private Freiflächen " Grünflächen öffentliche Straßen
Versorgungs- leitungen:				Elektrizität Gas Wasser Abwasser Nachrichten
				Klopfstangenflächen Ein- und Ausfahrt

Planergänzungsbestimmungen

- Die bauliche Nutzung darf im Höchstfalle 5 Geschosse, für das Hochhaus Brachvogel-Ecke Johanniterstraße 9 Geschosse nicht überschreiten.
- Garagen werden im Bedarfsfalle im Erdgeschoß des Hochhauses eingebaut.
- Für die neuzubildenden Grundstücke sind längs der Zeilen Geh-, Fahr- und Leitungsrechte grundbuchlich zu sichern.
- Dachform: Flachdach
- Die Einteilung der Straßen ist nicht Gegenstand der Festsetzung, desgleichen die Führung der privaten Wohnwege und Anordnung der Klopfstangenflächen.
- Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen Vorschriften.

Übersicht 1:4000



Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis

Zu diesem Bebauungsplan gehört das
Deckblatt vom 4. November 1954
(In diese Abzeichnung eingearbeitet)

Die Übereinstimmung der Abzeichnung
mit dem Original des Bebauungsplans
bescheinigt

Berlin, den 20
Bezirksamt Kreuzberg von Berlin
Abt. Bau- und Wohnungswesen, Sport
- Vermessungsamt -
im Auftrag

Aufgestellt:
Der Senator für Bau- und Wohnungswesen
Abteilung V (Vermessung) D
Im Auftrage:
Stümer
Bezirksamt Kreuzberg
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung
Siepelt
Amtsleiter

Berlin, den 12. 2. 54

Schultze

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung
mit Beschluß Nr. 455 vom 12. 3. 54 erhalten und wurde
in der Zeit vom 4. 4. 54 bis 3. 5. 54 öffentlich ausgelegt.

Berlin, den 4. Mai 1954

Bezirksamt Kreuzberg
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung
Siepelt
Amtsleiter

Der Bebauungsplan wird auf Grund des Beschlusses von Senat und Abgeordnetenhaus gemäß § 17 Abs. 6 des Gesetzes über die städtebauliche Planung
für Groß-Berlin vom 22.8.1949 (VOBl. S. 301) festgesetzt.

Berlin, den 2. Mai 1954

Der Senat von Berlin

Dr. Suhr
Der Regierende Bürgermeister

Schwedler
Der Senator für Bau- und Wohnungswesen

VI-1